

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	3
Einleitung .....	4
Gliederung des Inventars .....	8
Inventar .....	9
Verschwundene Bildstöcke .....	27
Liste der Heiligen, die an den Bildstöcken des Inventars abgebildet sind und ihre Patronate .....	29
Literaturverzeichnis .....	33
Abbildungen .....	35
Verteilung der Bildstöcke in der Region (Karte) .....	Einleger

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Landratsamt Kamenz – Amt für Wirtschaft, Sachgebiet Fremdenverkehr und Kultur  
in Zusammenarbeit mit dem Museum der Westlausitz Kamenz

### Verfasser:

Gernot Dietze

### Abbildungsnachweis:

Jan Barth, Sorbisches Museum Bautzen Bilder 63 u. 64  
Eine alte Postkarte Bild 31  
Alle übrigen Bilder vom Verfasser

### Gesamtherstellung:

Druckerei Veters GmbH, Radeburg

## EINLEITUNG

Der Sorbe Maks Rječka bemerkt in seiner Veröffentlichung zu den Bildstöcken der katholischen Sorben: „Es waren Zeiten, da die katholischen Sorben einzeln oder gemeinsam nach Familien und Dörfern aus einem gewissen Anlaß solche Bildsäulen aufstellen ließen“. Offenbar waren ihm die jeweiligen konkreten Anlässe, die zur Aufstellung der Säulen führten, nicht bekannt. Er begnügte sich deshalb mit der allgemeinen Feststellung, daß die Säulen steinerne (oder auch hölzerne) Zeugen der alten sorbischen Frömmigkeit und des Vertrauens zu Gott und den Heiligen als göttlichen Vermittlern sind [1].

Sieht man von den modernen hölzernen Bildstöcken ab, die die alte Tradition neu aufleben lassen, stammen die meisten Bildstöcke in der sorbisch besiedelten Oberlausitz aus dem 18. Jahrhundert, einige sind älter, einige etwas jünger. Von den älteren verdienen vor allem die aus dem späten Mittelalter stammenden Säulen (Inv. 2, 3, u. 35) in sofern eine besondere Erwähnung, da sich bei ihnen die Frage stellt, ob sie möglicherweise auf Grund von Sühneverträgen<sup>1)</sup> aufgestellt wurden, wie die Mehrzahl der alten Steinkreuze [2]. In den wenigen die Oberlausitz betreffenden Sühneverträgen, die bisher aufgefunden wurden, finden sich keine Hinweise auf Betsäulen. Anhaltspunkte liefert aber Paul Frauenstädt in seiner bereits 1881 erschienenen umfassenden Zusammenstellung von Sühneverträgen aus der Provinz Schlesien [3]. Er veröffentlichte 69 Sühneverträge für den Zeitraum 1367 bis 1544 im Wortlaut. In diesen 69 Verträgen wird nur in sieben das Setzen eines Steinkreuzes verlangt. Andererseits sind aus Schlesien 413 erhaltene Steinkreuze übermittelt [4]. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? In den schlesischen Sühneverträgen werden Totschlagtäter 16 mal zur Aufstellung einer steinernen oder auch hölzernen Marter verpflichtet. Unter Marter wurde aber nicht nur das Kruzifix, sondern auch das schlichte Stein- oder auch Holzkreuz verstanden. Wahrscheinlich sind also viele der noch heute erhaltenen Steinkreuze als Folge von Sühneverträgen gesetzt worden, in denen die Aufstellung einer Marter verlangt wurde. In den von Frauenstädt gesammelten Sühneverträgen werden aber noch andere Forderungen erhoben: sechsmal die Errichtung einer Kapelle mit Kruzifix oder Maria, zweimal eine hölzerne Kapelle und Steinkreuz, zweimal eine steinerne Kapelle und Kreuz, einmal eine Kapelle und einmal eine Kapelle mit zwei Gehäusen. Besonders letztere Formulierung deutet darauf hin, daß mit dem Ausdruck Kapelle auch Betsäulen gemeint sein konnten.

---

<sup>1)</sup> Im Mittelalter wurden Totschlagdelikte häufig nicht durch Gerichtsurteil geahndet, sondern durch einen Vergleich, den Sühnevertrag, in dem sich Täter und Angehörige des Toten direkt einigten. Sühneverträge verpflichteten den Täter zu umfangreichen Wiedergutmachungsleistungen.

## GLIEDERUNG DES INVENTARS

Die Anordnung erfolgt nach Orten alphabetisch. Die Objekte sind durchlaufend nummeriert. Jedes Denkmal ist einzeln erfaßt mit einer oder mehreren Abbildungen. Für die Ortsbezeichnungen wurden die traditionellen Ortsnamen gewählt, unabhängig davon, ob die Gemeinden heute in neugeschaffenen Verwaltungseinheiten, evtl. unter anderem Namen, zusammengefaßt sind. Den deutschen Ortsnamen sind die sorbischen angefügt. Deren Feststellung erfolgte nach: Meschgang, Jan: Die Ortsnamen der Oberlausitz, VEB Domowina-Verlag Bautzen, 1973.

*a) Lage zum Ort oder im Gelände.*

Die Angaben zur Standortbestimmung sind so gewählt, daß das Denkmal in den meisten Fällen bereits nach der allgemeinen Beschreibung aufgefunden werden kann. Darüber hinaus wurde die Standortangabe mit Hilfe der Rechts- (R) und Hochwerte (H) im Gauß-Krüger-Koordinatensystem auf den topographischen Karten 1 : 25 000 (N) des Landesvermessungsamtes Sachsen fixiert, was vor allem bei den Bildstöcken hilfreich sein kann, die außerhalb von Ortschaften im Gelände stehen.

*b) Kurzbeschreibung des Bildstockes.*

*c) Dargestellte Heilige.*

*d) Inschriften am Tabernakel bei oder unter den Reliefs.*

*e) Inschriften am Schaft oder am Sockel.*

*f) Besondere Benennung oder Namen des Bildstockes.*

*g) Bemerkungen (Sagen, Erhaltungszustand, erfolgte Umsetzungen u. dgl.).*

*h) Bildernummer(n).*